



Beschlussvorlage DS 436/2019/14-19

Status: öffentlich
Datum: 15.04.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Antrag auf Betriebs- und Instandhaltungskostenzuschuss für 2019, SC Dynamo Hoppegarten e.V.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	29.04.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt einen Betriebskostenzuschuss an den Verein Sportclub Dynamo Hoppegarten e.V. in Höhe von für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.03.2019 beantragte der Verein Sportclub Dynamo Hoppegarten e.V. einen Betriebs- und Instandhaltungskostenzuschuss für die Sporthalle in der Lindenallee 51a in Höhe von 14.000 € für das Jahr 2019.

Der Antragsteller beantragt den Zuschuss, nach eigenen Angaben, „außerhalb der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport“.

Im Rahmen der Förderrichtlinie vom 30.09.2015 ist eine Förderung von Betriebskosten grundsätzlich möglich. Die 1. Änderung der Förderrichtlinie vom 23.11.2016 gestattet dem Hauptausschuss, unter der Voraussetzung von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, über Förderanträge zu Einzelmaßnahmen und über Förderanträge von Vereinen, die mit ihrer Gesamtjahreszuwendung (aus mehreren Einzelanträgen) die Maximalzuwendung von 5.000 € oder 15 % der der für die Vereinsförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen, positiv zu entscheiden.

Daher kann die Verwaltung die Intension des Antragstellers nicht nachvollziehen, den Antrag außerhalb der Richtlinie bescheiden zu wollen. Die Richtlinie und der Hauptausschuss sind jeweils für diesen Antrag zuständig.

Am 12.03.2019 hat die Verwaltung den Antragsteller aufgefordert, einen Finanzierungsplan für das Jahr 2019 vorzulegen. Bis zur Erstellung der Drucksache sind keine antragsbegründenden Unterlagen vorgelegt worden.

Die beantragte Förderung ist als institutionelle Förderung zu werten. Institutionelle Zuwendungen decken die gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben eines Zuwendungsempfängers ab. Die Finanzierung der Institution wird im Fi-

finanzierungsplan des Förderantrags gegliedert nach Einnahmen und Ausgaben und nach Einzelansätzen dargestellt. Auf der Ausgabenseite müssen alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben dargestellt werden. Auf der Einnahmenseite muss die beantragte Zuwendung aufgeführt werden. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen sollte Null betragen.

Für das Jahr 2019 wurden mit Stand 15.04.2019 durch Vereine Finanzmittel in Höhe von 65.197,10 € beantragt (einschließlich dem Antrag auf außerordentliche Betriebskostenförderung des SC Dynamo). Im Sachkonto 2840010.53180001 stehen für das Jahr 41.000 € zur Verfügung.

Der Antrag ist nach Prüfung der Verwaltung nicht vollständig.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	0-14.000 €
Auf der Kostenstelle:	2840010.53180001

Anlagen:

Antrag auf Betriebs- und Instandhaltungskostenzuschuss für die Sporthalle in der Lindenallee 51a vom 04.03.2019

Anschreiben der Verwaltung zur Abgabe von weiteren Unterlagen vom 12.03.2019

Karsten Knobbe
Bürgermeister